Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 08.01.2013

BV-0005/2013 öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	08.01.2013
Aktenzeichen:	61 26

			Beschlussvo		schlussvorschlag:		Abstimmungserg	
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	05.02.2013							
Bauausschuss	11.02.2013							
Hauptausschuss	14.02.2013							
Gemeinderat	14.02.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach	§31	GO	LSA	betroffen:
----------------------------	-----	----	-----	------------

Gegenstand der Vorlage:

4. Bebauungsplan - Teilbereich 1 "Technologiepark Ostfalen" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf Abwägungsbeschluss

Beschluss

- 1. Die zum Entwurf des 4. Bebauungsplan Teilbereich 1 "Technologiepark Ostfalen" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - nicht berücksichtigt werden die Anregungen von der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden sowie den Bürgern, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 13) wird Bestandteil des Beschlusses.

Keindorff Siegel

Sachverhalt

4. Bebauungsplan - Teilbereich 1 "Technologiepark Ostfalen" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates (BV-0191/2012) über den Planentwurf erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 03.12.2012 bis einschließlich zum 11.01.2013 ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom 19.11.2012 vorgenommen.

Nunmehr ist der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

<u>Die Anhörung des Ortschaftsrates Ebendorf erfolgt gemäß § 87 Absatz 1</u> <u>Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).</u>

Rechtsgrundlage §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»

Kosten der Maßnahme

☐ JA X NEIN					
1)	2)	3)		4)	
Gesamtkosten der Maßnah- men (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	che Folgekosten/ -lasten Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela ten oder kalkulatorische	
		Eigenanteil zogene	Objektbe-	Kosten)	
		Zogene	Einnahmen		
		(i.d.R.= se/	(Zuschüs-		
		Kreditbedarf)	Beiträge)		
€	€	€	€	€	

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	Buchungsstelle

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 13)